



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

**Olivia Roßbach – Biebricher Allee 6 – 65187 Wiesbaden
(„Auftragnehmer“)**

betreffend

**die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Grafikdesign,
Präsentationserstellung, Projektmanagement**

- § 1 Die Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Auftraggebers auf der Basis eines von dem Auftragnehmer zu erstellenden Angebotes. Angebote des Auftragnehmers beinhalten soweit möglich eine Beschreibung hinsichtlich Art, Zeit und Umfang der Leistung, Honorarsummen (Stundensätze oder Pauschalbeträge), sowie geschätzte Fremdkosten, Reisekosten und sonstige Auslagen (z.B. Bildrechte, Druckkosten, Mailingkosten und sonstige zum Auftrag anfallende Kosten).
- § 2 Die Erteilung eines Auftrages wird erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer auf Basis des unterbreiteten und vom Auftraggeber angenommenen Angebotes verbindlich. Das Angebot ist bis zur Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer freibleibend. Etwaige Werbeaussagen und oder sonstige Korrespondenz in jeglicher Form sind rechtlich nicht bindend und begründen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer.
- § 3 Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und alle Mitwirkungshandlungen erbringen, die zur Auftragserfüllung durch den Auftragnehmer erforderlich sind. Der Auftraggeber wird diesbezüglich etwaige Hinweise des Auftragnehmers entsprechend berücksichtigen.
- § 4 Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber Gesprächsprotokolle übermittelt, sind diese innerhalb von 5 Werktagen vom Auftraggeber zu genehmigen oder zurückzuweisen bzw. zu kommentieren, andernfalls gelten diese als genehmigt und werden zur verbindlichen Arbeitsgrundlage.
- § 5 Die Überschreitung eines mit dem Auftraggeber vereinbarten Kostenrahmens um mehr als 5 % ist nur mit dessen schriftlicher Zustimmung zulässig. Etwaige nicht vorhersehbare Mehrkosten sind gesondert zu vergüten. Die Beauftragung zusätzlicher Leistungen erfordert eine gesonderte schriftliche Vereinbarung nach Maßgabe der vorstehenden §§ 1 bis 3.

*same same
but different*



- § 6 Fremdkosten und Auslagen, sowie Reisekosten werden wie entstanden unter Vorlage einer Belegkopie weiterberechnet. Diesbezügliche Angaben im Angebot des Auftragnehmers sind lediglich Schätzungen und stellen keine verbindliche Kostenvereinbarung dar. Sofern Fremddienstleister mit Zustimmung des Kunden in dessen Namen und auf dessen Rechnung beauftragt werden, werden diesbezügliche Rechnungen nach rechnerischer Prüfung unmittelbar an den Kunden zur direkten Begleichung weitergeleitet.
- § 7 Beauftragte Leistungen, die vom Auftraggeber storniert werden sind zu vergüten, soweit diese erbracht wurden. Etwaige Mehrkosten und/oder Mehraufwendungen sind vom Auftraggeber zu tragen. Vorstehende Regelung gilt entsprechend für Änderungswünsche des Auftraggebers nach Auftragserteilung.
- § 8 Der Auftragnehmer ist berechtigt nach erfolgter Beauftragung Vorabrechnungen und Zwischenabrechnungen zu stellen. Dies gilt insbesondere ohne hierauf beschränkt zu sein in Bezug auf Fremdkosten und Auslagen, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung entstehen.
- § 9 Alle in Rechnung gestellten Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben die Leistung betreffend, insbesondere Beiträge zur Künstlersozialversicherung.
- § 10 Sofern eine Rechnungsstellung ins Ausland erfolgt, gelten die jeweils anwendbaren Umsatzsteuervorschriften (u.a. in Bezug auf den Wechsel der Steuerschuldnerschaft). Hierauf wird in der Rechnung gesondert hingewiesen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer auf für den Auftragnehmer nicht erkennbare anwendbare steuerliche Vorschriften im Rahmen der Abrechnung hinweisen. Sofern auf Seiten des Auftraggebers aufgrund anwendbarer steuerlicher Vorschriften nach dessen Rechtsordnung eine Verpflichtung zum Honorareinbehalt (u.a. Abzugssteuer) besteht, ist der Auftragnehmer hierauf vorab unverzüglich hinzuweisen. Dem Auftragnehmer sind alle Informationen und Voraussetzungen mitzuteilen, die zur Befreiung von einem solchen Steuerabzug führen können.
- § 11 Rechnungen sind im Zeitpunkt des Zuganges beim Auftraggeber fällig und zahlbar. Im Falle des Verzuges gelten die gesetzlichen Regelungen.
- § 12 Der Auftragnehmer ist mit Zustimmung des Auftraggebers, die nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden soll, zur Beauftragung von Fremddienstleistern berechtigt.
- § 13 Eine Abnahme von Leistungen des Auftragnehmers erfolgt nur, sofern ein bestimmter vereinbarter Erfolg geschuldet ist. Dienstleistungen (u.a. Beratungsleistungen) des Auftragnehmers unterliegen keiner Abnahme durch den Auftraggeber.
- § 14 Die zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Übertragung von gewerblichen Schutzrechten an den vom Auftragnehmer erbrachten eigenen Leistungen steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung aller in Rechnung gestellten Beträge. Gleiches gilt für die Übergabe von Dokumenten, Unterlagen und/oder sonstigen Schriftstücken.

*same same
but different*



- § 15 Gewerbliche Schutzrechte Dritter werden nur auf Kosten des Auftraggebers und mit dessen schriftlicher Zustimmung im vereinbarten Umfang erworben.
- § 16 Know-how des Auftragnehmers wird nicht übertragen. Der Auftraggeber erhält an dem Know-how des Auftragnehmers ein nicht-übertragbares, nicht unterlizensierbares, einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht soweit dies für die Nutzung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.
- § 17 Eine Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, soweit Schutzrechte Dritter durch den Kunden dadurch verletzt werden, dass eine Nutzung außerhalb der vereinbarten und gewährten Nutzungsrechte erfolgt und/oder soweit Leistungen des Auftragnehmers durch den Auftraggeber bearbeitet werden. Eine Haftung des Auftragnehmers ist weiterhin ausgeschlossen für Informationen, Daten und Unterlagen, die der Auftraggeber oder Dritte im Auftrag des Auftraggebers zur Verfügung stellen.
- § 18 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrages erbrachten Leistungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwenden und den Auftraggeber als Referenz zu nennen. Die diesbezüglich erteilte Zustimmung des Auftraggebers darf nicht ohne wichtigen Grund widerrufen werden.
- § 19 Die Haftung des Auftragnehmers ist nur im Falle des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns unbeschränkt, sowie bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und im Falle der Verletzung von vertraglichen Kardinalspflichten.
- Im Falle der leichten Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um die Verletzung von Kardinalspflichten handelt, ist die Haftung des Auftragnehmers auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und unmittelbaren Schaden begrenzt.
- Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, soweit der Auftragnehmer auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat oder soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber auf etwaige Risiken hingewiesen hat.
- § 20 Der Auftragnehmer haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Maßnahmen (u.a. in Bezug auf wettbewerbsrechtlich zulässige Aussagen und die Verpflichtung zur Durchführung von Markenrecherchen), wird allerdings auf schriftliche Anforderung und Kosten des Auftraggebers diese vorab rechtlich durch einen hierzu befähigten Rechtsanwalt oder Spezialisten prüfen lassen.
- § 21 Sofern der Auftragnehmer im Rahmen von Veranstaltungen rechtlich als Veranstalter zu qualifizieren sein sollte, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich nach Art und Umfang frei, sofern diese Ansprüche nicht ihrerseits auf einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen.
- § 22 Im Falle des Verzuges des Auftragnehmers und/oder Mängel in Bezug auf die Leistung des Auftragnehmers ist - sofern zumutbar - dem Auftragnehmer zunächst eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu gewähren.

*same same
but different*



- § 23 Soweit die Parteien im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit persönlichen Daten Dritter in Berührung kommen, verpflichten sie sich zur Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Jede Partei verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter und sonstige Dritte, die im Rahmen dieses Vertrages mit persönlichen Daten in Berührung kommen, entsprechend zu verpflichten.
- § 24 Der Auftragnehmer ist – außer im Falle bestehender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen - nicht verpflichtet, Unterlagen und Dokumente den Auftraggeber betreffend über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Der Auftragnehmer wird allerdings dem Auftraggeber deren Übergabe anbieten. Der Auftraggeber hat sich in einem solchen Falle innerhalb von 14 Tagen zu erklären, andernfalls ist der Auftraggeber berechtigt diese zu vernichten. Der Auftragnehmer ist in jedem Falle berechtigt, Kopien zu eigenen Archivierungszwecken anzufertigen.
- § 25 Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag endet – soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde - ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen durch beide Parteien. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, sofern über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag hierzu gestellt wird.
- § 26 Aufrechnung und/oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber ist nur im Falle einer rechtskräftig festgestellten oder durch den Auftragnehmer schriftlich anerkannten Forderung zulässig.
- § 27 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Abweichende Vertragsbedingungen des Auftraggebers finden – auch wenn dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde oder der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung sich auf solche bezieht – keine Anwendung.
- § 28 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Wiesbaden.
- § 29 Bildrechte: Wir weisen darauf hin, dass alle von uns gekauften Fotos und in jeglicher Publikation (Präsentationen, Broschüren usw.) eingefügten Fotos der Firma Professional Services gehören. Eine Weiterverwendung ist nicht erlaubt.